

Arbeitssicherheit

Videounterweisung „SF₆-Schaltanlagen“

Das Video „SF₆-Schaltanlagen“ soll zur videogestützten Unterweisung (kurz: Video-unterweisung) über Schwefelhexafluorid (SF₆) und seine Zersetzungsprodukte in SF₆-gasisolierten metallgekapselten Hochspannungsschaltanlagen dienen (Bild 1).

SF₆-Schaltanlagen zeichnen sich durch hohe Betriebssicherheit aus; Störlichtbögen und Gasaustritte sind äußerst selten. Dennoch müssen das Bedienungs- und das Wartungspersonal über mögliche Gefahren, erforderliche Schutzmaßnahmen und richtiges Verhalten unterwiesen werden.

Die Videounterweisung ist so konzipiert, daß sie eine mündliche Unterweisung, die im Hinblick auf den Umgang mit Gefahrstoffen nach der „Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)“ erforderlich ist, ergänzen oder ersetzen kann. Das Video leistet einen Beitrag zur Qualitätssicherung bei der Unterweisung, denn es enthält alle erforderlichen Sachaussagen. Sein Inhalt orientiert sich an dem der Musterbetriebsanweisung (Anhang des Merkblattes „SF₆-Anlagen“, ZH 1/244). Es kann sowohl mit als auch ohne Moderator vorgeführt werden.

Die Videounterweisung kann zur Erstunterweisung neuer Mitarbeiter und zur Wiederholungsunterweisung von Mitarbeitern mit einschlägiger Berufserfahrung benutzt werden. Die gewählte Methodik der Informationsvermittlung mit Bild-, Sprach- und Schriftinformationen sowie Fragen, Antworten, Wiederholungen und Zusammenfassungen geht über die Möglichkeiten einer üblichen mündlichen Unterweisung hinaus. Außerdem enthält das Video mehr stoffbezogene Sachaussagen als die Betriebsanweisung.

Das zu dem Video gehörende Handbuch informiert über Anwendung und Inhalt des Videos. Es gliedert sich in einen allgemeinen Teil mit Informationen über die Anwendung des Videos und einen speziellen Teil mit Informationen über den Inhalt. Drei Anhänge enthalten zudem einen Nachweis für die Durchführung der Unterweisung, ein Merkblatt für Beschäftigte und einen Testbogen für einen Informationstest.

Kooperation mit der BG

In Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik (BG F&E), Köln, informiert der **ep** auf dieser Seite über aktuelle Themen der Arbeitssicherheit.



1 Video für die Unterweisung an „SF₆-Schaltanlagen“

Bezugsquelle:

Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik, Abt. Informationsmittel
Tel.: 02 21/37 78 -5 27, -5 28, Fax: -2 97
Bestell-Nr.: PU 13 – Preis: DM 70,- (Betriebe der BG F&E); DM 90,- (Sonstige)

Leitfaden zur Umsetzung der Gefahrstoffverordnung für Klein- u. Mittelbetriebe

In vielen Betrieben – sei es in der Industrie oder in Handwerksbetrieben – gehört der Einsatz von Gefahrstoffen zum alltäglichen Geschäft. Daß beim Umgang mit diesen Gefahrstoffen auch ein gesundheitliches Risiko für die Arbeitnehmer einhergeht, liegt auf der Hand.

Der Gesetzgeber hat daher für den Umgang mit Gefahrstoffen vorgesehen, die Arbeitnehmer vor deren gesundheitsschädlichen Einwirkungen durch technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sowie durch Tragen von persönlicher Schutzausrüstung zu bewahren.

Um die Schutzmaßnahmen richtig anzugehen, benötigt der Unternehmer die erforderlichen Informationen über das Gefahrenpotential des einzusetzenden Stoffes, mögliche weniger gefährliche Ersatzstoffe und sachgerechte Schutzmaßnahmen.

Viele Inhaber von kleinen und mittleren Betrieben haben oft – auch bei guten Vorsätzen – nicht die Zeit und die erforderlichen Kenntnisse, um das vielschichtige Gefahrstoff-Regelwerk umzusetzen. Dies

hat zur Folge, daß die Grundanforderungen in diesen Betrieben auf Kosten der Gesundheit der betroffenen Arbeitnehmer unzureichend erfüllt werden.

So sind zum Beispiel Absaugungen an Rührbehältern, in denen Gefahrstoffe verarbeitet werden, oft nicht wirksam oder fehlen gänzlich. Aber auch bei den organisatorischen Maßnahmen, die die Gefahrstoffverordnung dem Unternehmen aufgibt, liegen des öfteren Mängel vor. Beispielsweise wird gegen die Ermittlungspflicht, die mit der Ersatzstoffprüfung einhergeht, verstoßen. Gefahrstoffverzeichnis und Betriebsanweisung können dem Aufsichtsbeamten oft nicht vorgelegt werden. Um den Gesundheits- und Arbeitsschutz gerade in den Klein- und Mittelbetrieben weiter voranzubringen, hat das Staatliche Amt für Arbeitsschutz Dortmund in Kooperation mit der Handwerkskammer Dortmund, der IHK im mittleren Ruhrgebiet zu Bochum, der IHK zu Dortmund und der SIHK zu Hagen gemeinsam die Handlungsanleitung „Leitfaden mit Dokumentationshilfen zur Umsetzung der Grundanforderungen der Gefahrstoffverordnung in Klein- und Mittelbetrieben“ entwickelt. Dieser Leitfaden soll das Regelwerk für die betroffenen Unternehmer handhabbarer machen.

Neben Erläuterungen zu den Grundanforderungen der Gefahrstoffverordnung enthält der Leitfaden Checklisten, Vordrucke für die Informationsbeschaffung sowie Vordrucke, um den gefahrstoffrechtlichen Dokumentationspflichten gerecht zu werden. Der Leitfaden zur Umsetzung der Gefahrstoffverordnung kann bei der Handwerkskammer Dortmund (Telefax 02 31/54 93-198), der IHK im mittleren Ruhrgebiet zu Bochum, der IHK zu Dortmund und der SIHK Hagen gegen eine Schutzgebühr von 30,- DM bestellt werden.

Wegeunfall

Der Umweg zum Kindergarten ist unter folgender Voraussetzung über die Berufsgenossenschaft versichert: Der Grund für die Unterbringung im Kindergarten oder Kinderhort muß in der Berufstätigkeit der Eltern liegen.

Grundsätzlich ist nur der direkte Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück über die Berufsgenossenschaft versichert. Wird wegen Berufstätigkeit der Eltern ein Kind zum Kindergarten oder Kinderhort gefahren und von dort auch wieder abgeholt, so erweitert sich der Versicherungsschutz auf diese Wegstrecken, wenn der Weg zum Kindergarten mit dem Arbeitsweg verknüpft wird.

Versichert ist übrigens auch das Kind – sowohl im Kindergarten als auch auf dem Hin- und Rückweg.

J. Jühling ■